



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Klaus Adelt, Florian Ritter, Alexandra Hierse-
mann, Inge Aures, Christian Flisek, Annette Karl, Stefan Schuster, Arif Taşdelen**
SPD

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Flächenmanager bei den Landkreisen installieren
(Kap. 07 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorge-
nommen:

In Kap. 07 04 (Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung) wird ein neuer Tit. „Kos-
ten der Flächenmanager bei den Landkreisen“ mit einer Verpflichtungsermächtigung
von 5.000,0 Tsd. Euro für das Jahr 2020 ausgebracht.

Begründung:

Der Flächenverbrauch in Bayern ist zu groß und muss dringend reduziert werden, gleichzeitig sind Flächen aber für die weitere Entwicklung in den Gemeinden erforder-
lich. Zahlreiche Beispiele, die in den vergangenen Jahren durchgeführt werden, zeigen
deutlich, dass ein systematisches kommunales Flächenmanagement zu deutlichen Ein-
sparungen beim Flächenverbrauch führt (z. B. gemeinsames Flächenmanagement bei
der Interkommunalen Allianz Oberes Werntal). Die gezielte Suche nach Baulücken und
Leerständen im Inneren einer Ortschaft deckt oftmals unerwartet hohe Flächenreserven
auf.

Hierzu sollen in allen Landkreisen Flächenmanagerinnen bzw. Flächenmanager einge-
setzt werden (vgl. Drs. 18/4851), die die Gemeinden entsprechend bei einer optimalen
Flächenerfassung und Flächennutzung unterstützen. Die Installation der Flächenmana-
gerinnen bzw. Flächenmanager sollte alsbald erfolgen, so dass noch für das Jahr 2020
eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ausgebracht werden muss. Der Frei-
staat soll über die Regionalförderung die Kosten hierfür übernehmen, um bereits ge-
leistete Arbeiten zu verstetigen und flächendeckende Maßnahmen zu ermöglichen.